

B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 21.01.2014

öffentliche Tagesordnungspunkte

3. Interkommunales Windparkprojekt hier: Pachtvertrag

VL-3/2014

Bürgermeister Ide erläutert nochmals, die Notwendigkeit einer zeitnahen Beschlussfassung um keine weitere Zeit im Verfahren zu verlieren. Ob der RP seinerseits dann später die endgültige Genehmigung erteile, sei derzeit noch nicht absehbar.

Frau Wolf möchte wissen, ob mit der Formulierung auf Seite 3, § 1 Nr. 6 auch eine finanzielle Unterstützung der Bauleitplanung durch die Stadt verbunden sei. Bürgermeister Ide erklärt, dass dies nicht der Fall sei. Bezüglich ihrer Nachfrage nach dem Verzicht auf das Pfandrecht in § 3 Nr. 9 auf Seite 5 erklärt der Bürgermeister, dass die Stadt gegenüber dem Kreditgeber der Firma I-Terra auf das Pfandrecht an der Anlage verzichte, damit das betroffene Kreditinstitut im Insolvenzfall ein entsprechendes Zugriffsrecht auf die Anlage habe.

Ausschussvorsitzende Frau Otto erkundigt sich nach dem Unterschied der Umsetzung nach Regionalplan und nach BImSchG. Bürgermeister Ide erklärt, dass nach dem Regionalplan zunächst alle notwendigen Untersuchungen des RP abgewartet werden müssen.

Herr Heßler erkundigt sich, ob der Vertrag juristisch geprüft wurde und von wem. Bürgermeister Ide erklärt, dass sowohl durch die Rechtsabteilung von I-Terra als auch durch den Rechtsbeistand der Stadt der Vertrag geprüft und für rechtskonform befunden wurde. Herr Heßler möchte wissen ob die Formulierung in der Präambel den Bürgerinnen und Bürgern die Beteiligung an der Anlage ermögliche. Bürgermeister Ide bejaht dies.

Stadtverordnetenvorsteher Herr Hausmann weist darauf hin, dass die im § 6 festgeschriebene Nutzungsentschädigung nicht den im städtebaulichen Vertrag festgelegten Werten entspricht und dieser evtl. geändert werden sollte. Ebenso sei in § 1 Nr. 4 für das Wegerecht nur der Betrag von 500 Euro als Pacht festgeschrieben. Der städtebauliche Vertrag sehe hier jedoch eine Pacht von 10.000 Euro jährlich vor.

Bürgermeister Ide erläutert, dass die im § 6 festgeschriebene Nutzungsentschädigung das Ergebnis von langen und harten Verhandlungen mit I-Terra sei. Der städtebauliche Vertrag kenne keine Mindestsumme, die bei einer Pacht von 5% der jährlichen Einspeisevergütung natürlich deutlich geringer ausgefallen wäre. Zum § 1 Nr. 4 erklärt Bürgermeister Ide, dass gem. dem städtebaulichen Vertrag, 10.000 Euro gezahlt werden sollen.

Herr Heßler führt aus, dass es sich in der Formulierung des § 1 Nr. 4 nur um weitere Wegerechte handelt und für diese die 500 Euro zusätzlich zu zahlen sind. Dem schließt sich Herr Finck an. Er erklärt, dass der städtebauliche Vertrag nicht auf einzelne Flurstücke abziele, sondern die 10.000 Euro als Pacht für den gesamten Windpark pro Jahr vorsehe. Die 500 Euro wären demnach zusätzlich, für weitere Wegerechte zu zahlen.

Stadtverordnetenvorsteher Herr Hausmann bittet um eine deutliche und klare Auf- und Erklärung zu diesem Punkt im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung, damit hier keine Unklarheiten

verbleiben. Die beiden Verträge dürften sich inhaltlich nicht widersprechen. Bürgermeister Ide sagt diese zu.

Herr Heßler erkundigt sich danach, was unter dem Wortlaut „temporär wiederaufforsten“ in § 4 Nr. 7 zu verstehen sei. Bürgermeister Ide erklärt, dass demnach Flächen, die nach der Errichtung der Anlage nicht mehr benötigt werden, bis zu deren Rückbau wieder aufgeforstet werden können.

Frau Wolf empfindet den Zeitraum für einen Vertragsrücktritt in § 8 sehr lang. Bürgermeister Ide entgegnet, dass der Zeitraum bewusst so gewählt wurde, um im Falle einer möglichen Genehmigungsversagung durch den RP dem Unternehmen die Rücktrittsmöglichkeit vorzubehalten.

Ausschussvorsitzende Frau Otto erkundigt sich nach dem genauen Beginn der Vertragslaufzeit in § 5 Nr. 1. Bürgermeister Ide erklärt, dass der Vertragsbeginn mit dem Zeitpunkt der Vertragsunterschrift beginnt. Die Zahlung der Vergütungen beginnt mit der Inbetriebnahme der Windenergieanlage.

Herrn Biedenkapp erscheint die Zeitspanne von 2 Jahren für den Rückbau nach Vertragsbeendigung gem. § 9 Nr. 1 als sehr langer Zeitraum. Bürgermeister Ide erklärt, dass der Zeitraum so gewählt wurde, damit ein evtl. neues Antragsverfahren für einen weiteren Anlagenbetrieb durchlaufen werden kann.

Herr Heßler möchte wissen, ob der Standort der Einspeisung schon endgültig festgelegt sei. Bürgermeister Ide antwortet, dass einmal im Umspannwerk der OVAG im Mühlenweg und ggf. im Industriegebiet Temperwiesen eingespeist werden soll. Dies sei aber noch nicht abschließend festgelegt und werde derzeit noch geprüft.

Stadtverordnetenvorsteher Hausmann weist darauf hin, dass man bei einer evtl. Leitungsverlegung vom Lehnheimer Kreuz zum Industriegebiet unbedingt die Planungen einer Ortsumgehung der B 49 für Grünberg berücksichtigen sollte, damit hier später keine Probleme entstehen.

Ausschussvorsitzende Otto will wissen, ob es bei insgesamt maximal 5 Windrädern bleibt. Bürgermeister Ide erklärt, dass die Genehmigungsunterlagen für 5 Windräder eingereicht werden.

Frau Wolf erkundigt sich ob es richtig sei, dass wenn durch den RP das Vorhaben nicht als 1 Windpark anerkannt werde, die beiden Windräder Richtung Lauter entfallen würden und nur noch 3 zur Genehmigung anstehen. Bürgermeister Ide bejaht dies, erklärt jedoch, dass derzeit die Fläche weiterhin als 1 Windpark angesehen werde. Ob dies im Genehmigungsverfahren so bleibt, ist noch zu prüfen.

Herr Biedenkapp will wissen, ob die Bedenken der Bürgerschaft auch dem RP vorgelegt werden. Bürgermeister Ide führt aus, dass dies nicht der Fall ist. Im Übrigen würden die Unterschriftensammlungen dem RP bereits vorliegen.

Ausschussvorsitzende Frau Otto erkundigt sich nach der genauen Höhe der Anlagen und den Abständen zur Wohnbebauung. Sie möchte wissen, wie mit einem landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich umgegangen werde, der näher als 1.000 Meter an der Anlage liegt. Bürgermeister Ide antwortet, dass die Anlagen eine Nabenhöhe von 143 Metern und eine Gesamthöhe von knapp unter 200 Metern haben werden. Bezüglich der Abstandsauflagen teilt er mit, dass der Abstand von 1.000 Metern nur für die zusammenhängende Wohnbebauung gelte. Für einzelne Objekte sei der Abstand von 600 Metern einzuhalten.

Ausschussvorsitzende Frau Otto spricht sich dafür aus, vor einer Beschlussfassung zunächst noch einmal einen Ortstermin am Standort der Anlagen anzusetzen. Bürgermeister Ide erklärt, dass bis heute jeder die Möglichkeit hatte die Fläche zu besichtigen. Im Übrigen seien die genauen Standorte noch nicht endgültig festgelegt, so dass ein Ortstermin nur wenig bringe.

Ausschussvorsitzende Frau Otto möchte, dass im Vertrag die Anzahl der Anlagen auf maximal 3 + 2 Anlagen und somit insgesamt 5 festgeschrieben wird. Bürgermeister Ide sagt zu, dies noch im Vertrag zu ergänzen. Weiterhin bittet Ausschussvorsitzende Frau Otto um eine Erläuterung zu § 1 Nr. 8. Bürgermeister Ide erklärt, dass ohne die Zustimmung der Stadt der Firma I-Terra keine weitere Nutzung (z. B. Weiterverpachtung) der Flächen möglich ist.

Herr Ewert sieht ebenfalls den Bedarf der Inaugenscheinnahme der Fläche. Für Herrn Hensel stellt sich die Situation klar dar. Er bittet darum, keine Verzögerungstaktiken an den Tag zu legen. Ausschussvorsitzende Otto antwortet, dass man die Standorte genau kennen müsse, da man sich auf Jahrzehnte bindet. Herr Finck kann die Gründe der Investoren nach baldiger Planungssicherheit gut nachvollziehen. Stadtverordnetenvorsteher Hausmann ist der Meinung, dass eine Verzögerung nicht das Thema sein kann. Durch den Beschluss zum städtebaulichen Vertrag habe sich die Stadt Grünberg an ein zügiges Verfahren gebunden.

Ausschussvorsitzende Frau Otto bemängelt die Zeitknappheit bei der Beratung der Vorlage. Grundsätzlich hätte die Vorlage besser vorbereitet sein können. Bürgermeister Ide sagt, dass die Firma I-Terra im Dezember bezüglich des Nutzungsvertrages auf die Stadt zugekommen sei. Ein Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung Ende März sei zu spät für I-Terra, da man bezüglich neuer gesetzlicher Vorschriften schnellstmögliche Sicherheit erlangen möchte.

Frau Wolf erläutert abschließend, die Sichtweise ihrer Fraktion und spricht sich für eine Abstimmung über die Vorlage aus. Aus Fairness gegenüber dem Unternehmen sollte es keine weiteren Verzögerungen geben.

Ausschussvorsitzende Frau Otto lässt zunächst über die Aufnahme einer Festschreibung von maximal 3 + 2 Anlagen in den Vertrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Anschließend lässt Ausschussvorsitzende Frau Otto über die Vorlage mit der Maßgabe, dass alle noch offenen Punkte aus der heutigen Sitzung im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung erläutert und geklärt werden, abstimmen.

Beschluss:

Dem beiliegenden Nutzungsvertrag für Bau, Betrieb und Unterhaltung von Windenergieanlagen mit der iTerra Wind GmbH & Co.KG, Gießen wird zugestimmt. Der Nutzungsvertrag kommt nur für Flächen zustande, für die vom Regierungspräsidium Gießen eine Genehmigung ausgesprochen wurde.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist die Vorlage abgelehnt.